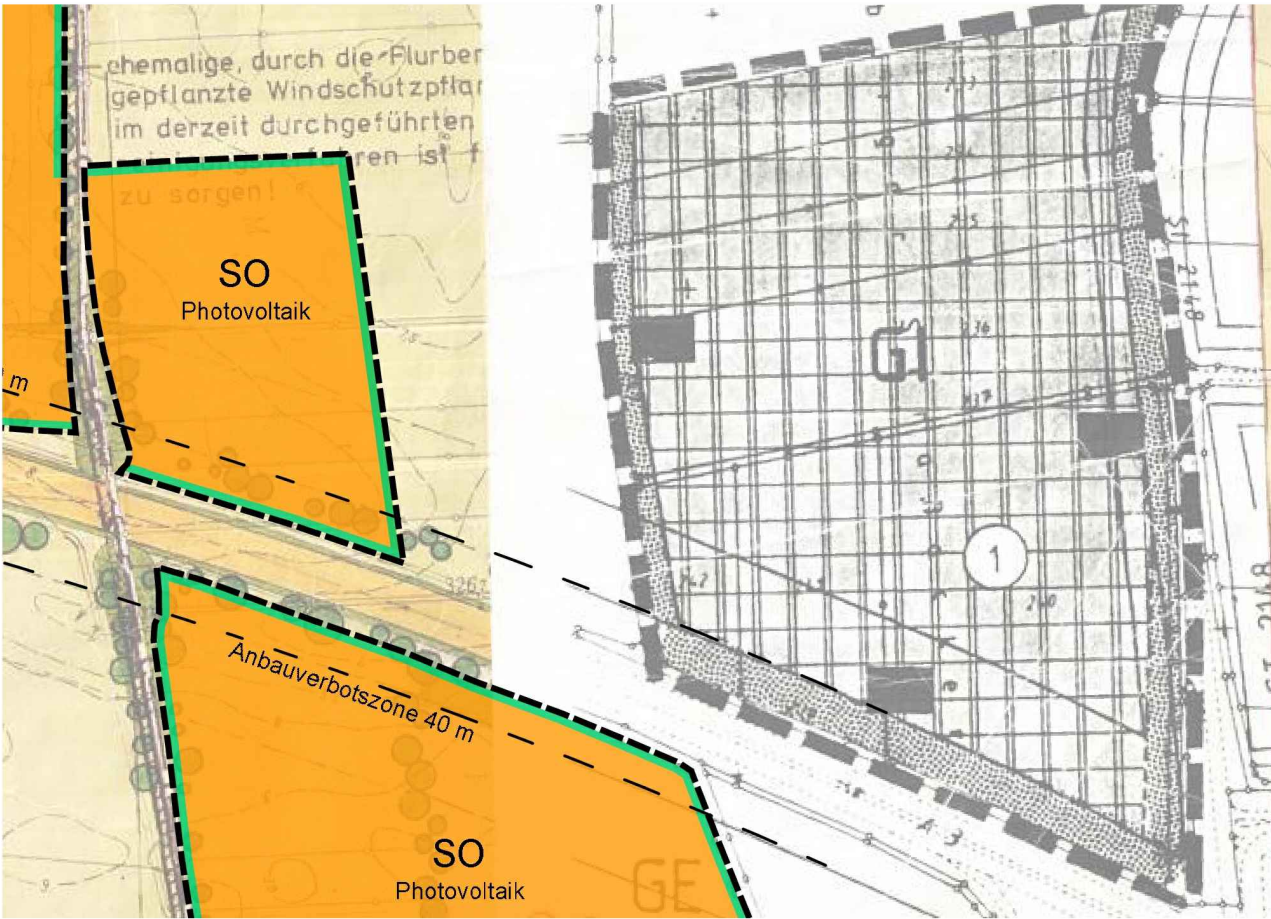
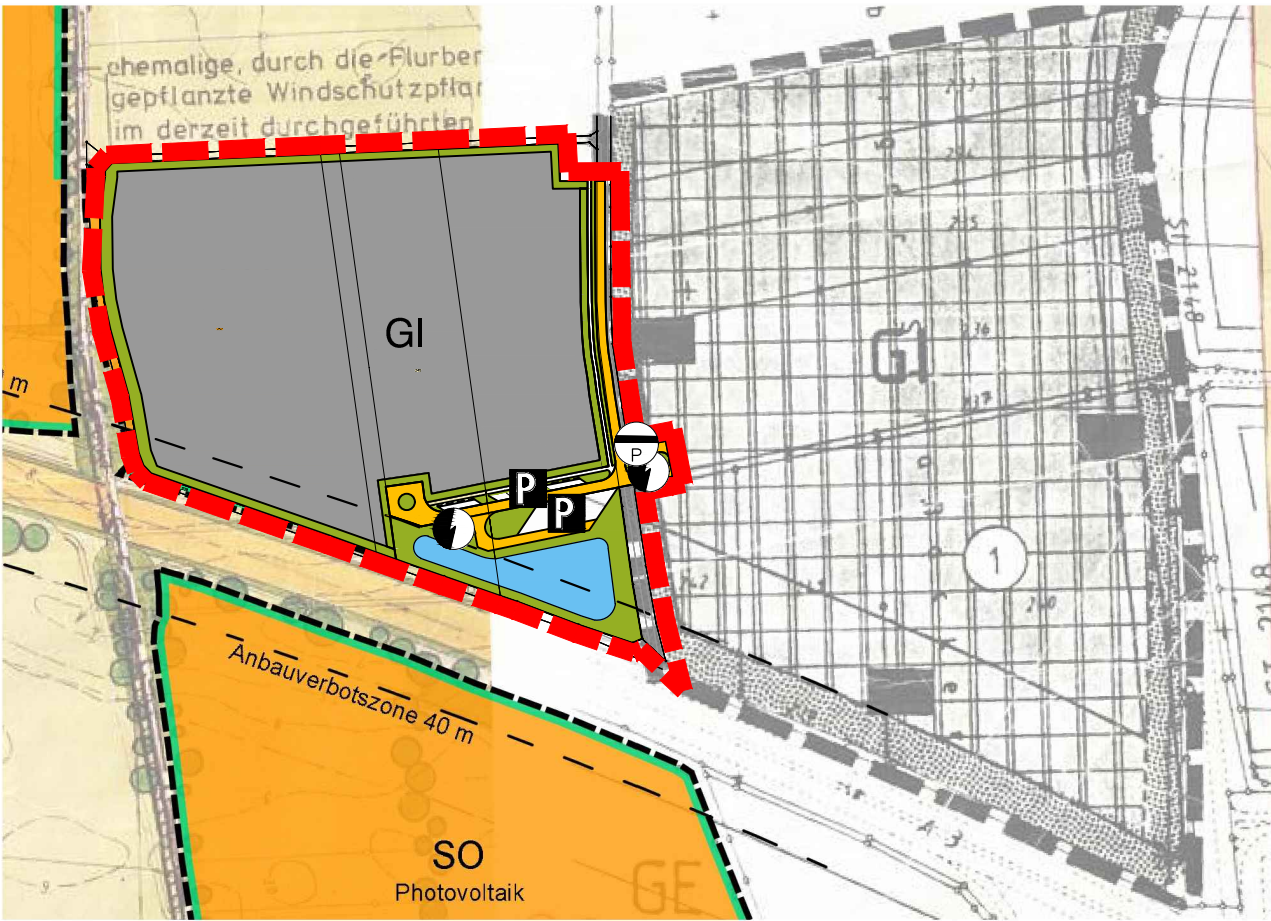


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 48



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI INDUSTRIEGEBIET (§ 9 BAUNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

— ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
P PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

☉ TRAFOSTATION
⊖ PUMPSTATION

GRÜNFLÄCHEN

■ GLIEDERNDE UND ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHE

WASSERFLÄCHEN

■ REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTS
--- ANBAUVERBOTSZONE ENTLANG DER BUNDESAUTOBAHN, 40 M

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 12.08.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 12.08.2026 erfolgte vom bis

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Kirchroth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Kirchroth, den
Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt
Kirchroth, den
Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchroth, den
Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)
Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 48
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE KIRCHROTH

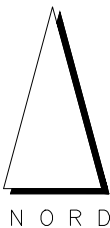
(MIT GENEHMIGUNG VOM 20.01.1989)
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

INDUSTRIEGEBIET (GI)
"KIRCHROTH-NORD II"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5000

0 100 200 300 400 500

1 HA



2	ENTWURF	...	HG
1	VORENTWURF	12.08.2026	HG
Nr.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE KIRCHROTH
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER MATTHIAS FISCHER
REGENSBURGER STRASSE 22
94356 KIRCHROTH

MÄRZ 2026	HÜBEL		HEIGL
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 26–20

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de